

Richtlinie zur Vergabe von Stiftungsmitteln der Kieler Volksbank-Stiftung

Die Kieler Volksbank-Stiftung hat gemäß § 8 Aufgaben der Stiftungssatzung folgende Richtlinien über die Vergabe von Stiftungsmitteln erlassen.

1. Als Antragsteller für Zuwendungen können ausschließlich Körperschaften des öffentlichen Rechts oder sog. andere steuerbegünstigte Körperschaften (im Sinne des Körperschaftsteuergesetzes – KStG) auftreten.
2. Nach § 2 der Satzung liegt der Zweck der Stiftung in der „Beschaffung und Bereitstellung von Mitteln zur Förderung
 - der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe,
 - der Wissenschaft und Forschung,
 - des Sports,
 - der Kunst und Kultur,
 - der Heimatpflege, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
 - der Jugend- und Altenhilfe,
 - des Tierschutzes,
 - des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes des Landes Schleswig-Holstein,
 - des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes

durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in der Region.“

Die Stiftung fördert nur solche Projekte und Maßnahmen, die der unmittelbaren zeitnahen Verwirklichung dieses Stiftungszwecks dienen.

Bei der Geldzuweisung werden drei Grundsätze verfolgt:

1. Die Fördertätigkeit der Stiftung erfolgt ausschließlich im Geschäftsgebiet der Kieler Volksbank eG. Alle Filialbereiche werden im mittel- bis langfristigen Zeitraum angemessen berücksichtigt.
2. Es werden vorrangig Projekte mit hohem Wirkungsgrad für unsere Region und die hier lebenden Menschen unterstützt. Die Stiftung fördert ehrenamtliches Engagement und leistet Hilfe zur Selbsthilfe.
3. Die Höhe der jeweiligen Zuwendung ist abhängig vom Förderprojekt. Die Stiftung strebt eine breite Vergabe der Spendenmittel an. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Förderanträge sind unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen, abrufbar unter www.kieler-volksbank-stiftung.de einschließlich beizufügender Unterlagen:

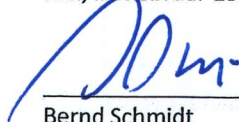
- Projektdarstellung (Kurzcharakteristika, Beschreibung, Zielsetzung)
- Kostenkalkulation (Gesamtkosten, Eigenanteil, Spendenbedarf)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit

Die Stiftung kann die Vorlage weiterer Unterlagen bzw. weitere Informationen verlangen, wenn ihr dies für die Entscheidung über die Bewilligung der finanziellen Fördermittel erforderlich erscheint.

Über die vorliegenden Stiftungsanträge wird in den halbjährlich stattfindenden Sitzungen des Stiftungsvorstands entschieden. Bei positiver Entscheidung erhält der Antragsteller eine schriftliche Zusage. Die Verwendung der Mittel ist zweckgebunden und in einem definierten Zeitraum abzuschließen.

Die Stiftung ist berechtigt, die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Förderungen zu unterrichten. Wir würden uns sehr freuen, wenn die geförderte Einrichtung im Rahmen ihrer Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Berichte, Präsentationen, Veranstaltungen) auf die Unterstützung durch die Stiftung hinweisen könnte; eine ggfs. mediale Berichterstattung ist bitte mit uns abzustimmen.

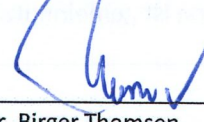
Kiel, im Februar 2020



Bernd Schmidt



Timo Kaiser



Dr. Birger Thomsen

Kieler Volksbank-Stiftung
Der Vorstand
Europaplatz 5
24103 Kiel

Antrag auf Förderung

Antragssteller (nur gemeinnützige Organisationen)		
Name		
Straße		PLZ und Ort
Telefon tagsüber		Ansprechpartner für diesen Förderantrag
E-Mail		
Bankverbindung	Kieler Volksbank/Institut	
	IBAN	

WICHTIGER HINWEIS

Die Kieler Volksbank-Stiftung fördert nur Projekte, die in ihrem Geschäftsgebiet liegen. Projekte, die kommerzielle Interessen verfolgen oder die nur Einzelpersonen zugutekommen, sind von einer Förderung ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Grundsätzlich können Anträge für jedes Einzelprojekt nur einmalig gestellt werden. Die Unterstützung von Baumaßnahmen / Sanierungen sowie laufende Projektkosten wie z.B. Miete, Reisekosten, Personalkosten etc. ist ausgeschlossen. Der Stiftungsvorstand entscheidet in seinen Sitzungen über die vorliegenden Stiftungsanträge nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Vorstandssitzungen finden in der Regel zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) statt. Die Entscheidung für den Förderantrag wird schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnung eines Förderantrags wird nicht begründet.

Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrem Projekt besonders sorgfältig!

Steuerliche Einordnung

☐ Organisation ist gemeinnützig

Kopie des Freistellungsbescheides ist zwingend als Anlage beizufügen!

Titel des Projektes

Kurzbeschreibung der Maßnahme / des Projektes

Warum ist die Umsetzung dieses Projektes wichtig?

Ausführliche Beschreibungen zum Projekt sind bitte als Anlage beizufügen

Zielgruppe: Für welche Personen führen Sie diese Maßnahme durch?

Wen wollen Sie erreichen? Wie vielen Menschen kommt das Projekt zugute?

Wie werden **Sie** ihr Projekt bekannt machen (Vereinshomepage, Facebook, Vereinszeitung etc.)?

Ziele: Welche Ziele verfolgen Sie? Was wollen Sie bewirken?

Zeitlicher Rahmen: Wie sieht der Zeitplan für die Umsetzung aus?	
Wann startet die Umsetzung?	
Über welchen Zeitraum läuft das Projekt?	

Kooperationspartner/Mitwirkende: Wer ist an der Realisierung beteiligt?

Öffentlichkeitsarbeit Welche Möglichkeit sehen Sie einer öffentlichkeitswirksamen Übergabe eines Spendenschecks? Wie können wir über Ihr Projekt berichten? Können wir auf Ihre sozialen Medien verlinken? Stellen Sie uns Berichte, Bilder oder Videos zur Verfügung?

Kostenüberblick (Detailplanung ggfs. als Anlage beifügen)	
Nicht gefördert werden Reise- oder Personalkosten, Mieten und Verbrauchsmaterial.	
Sachkosten (genaue Auflistung als Anlage beifügen)	
Personalkosten/Honorare/Reisekosten (nicht förderungsfähig)	
Laufende Kosten / Unterhalt (nicht förderungsfähig)	
GESAMTKOSTEN	
zugesagte Mittel anderer Förderer (weitere Ergänzungen dazu unter Kooperationspartner oder als Anlage)	
Eigenmittel	
Erwartete sonstige Einnahmen	
Defizit / Finanzierungslücke	
gewünschte Fördersumme	

Erklärung des Antragstellers

- Die im Förderungsantrag gemachten Angaben sind wahrheitsgemäß und vollständig.
- Den Antrag betreffende Daten dürfen von der Kieler Volksbank eG gespeichert und ggfs. auch der Stiftergemeinschaft der Kieler Volksbank eG weitergegeben werden, soweit dies für die mögliche Förderung des Projektes notwendig ist.
- Die Kieler Volksbank eG / Kieler Volksbank-Stiftung sind berechtigt, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen über die geförderte Maßnahme und ihr damit verbundenes Engagement in Schrift und Bild zu berichten.
- Die Veröffentlichung von Bildern und Videos wird ausdrücklich zugestimmt.
- Im Falle einer Förderung wird sofort eine Spendenbescheinigung eingereicht.

Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Antragsvordruck angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Organisation, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, die allein zum Zwecke der Durchführung eines etwaig entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchs-recht. Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Kieler Volksbank-Stiftung die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten zu verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail übermitteln.

- ☐ Die „Einwilligung gemäß Datenschutz“ der Kieler Volksbank-Stiftung habe ich zur Kenntnis genommen.

	Ort, Datum	Unterschrift(en)
---	------------	------------------

Anlagen:

Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides
Kostenplanung und ausführliche Projektbeschreibung